

 »Dee Rothuisspatze«

Nu hon mer widder de Schlamassel, Madilde. Es git näie Ischränkunge und Verbote wäre dem Corona-Krom.

Dos moss leider säi, Max. Ban jeder viersichtig wär, brichte mer net dee Hälft devoo. Aber guck dich moal em, es git immer noch e Minderheit, doa schient es, dee hädde kann Verstaand. On bee well mer dee annerscht kreh, des mer net all mos-selied.

Bibliothek hat geöffnet

HÜNFELD. Die Stadtbibliothek Hünfeld in der Kaiserstraße hat ab Donnerstag, 6. Januar, wieder zu den gewohnten Öffnungszeiten geöffnet. Diese sind: montags von 11 bis 14 Uhr und 16 bis 19 Uhr, donnerstags von 9 bis 12 Uhr und 16 bis 19 Uhr, freitags von 9 bis 15 Uhr sowie jeden ersten Samstag im Monat von 10 bis 12 Uhr. Es gilt die 3G-Regel.

Konzert mit Ralph Lohaus

HÜNFELD. Ein Konzertabend mit dem renommierten Pianisten Ralph Lohaus findet am Dienstag, 11. Januar, um 20 Uhr in der Stadthalle Kolpinghaus statt. Der Pianist, Sänger und Komponist präsentiert in Hünfeld sein Programm „Erinnerungen an Udo Jürgens“. Karten im Vorverkauf gibt es online auf www.huenfeld.de oder unter www.pretix.eu/huenfeld sowie im Bürgerbüro der Stadt Hünfeld und der Tourist-Info. Einlass ist ab 19.30 Uhr. Es gilt die 2G-Regel.



Ralph Lohaus

Testzentrum an Tennishalle

HÜNFELD. Das Corona-Testzentrum der Apotheke am Niedertor und der Marien-Apotheke ist ab sofort wieder an der Hünfelder Tennishalle (Sondergeldweg 4) zu finden. Die Terminevergabe erfolgt nur online unter www.niedertor-apotheke.com. Die Testzeiten: montags bis freitags von 8 bis 11 Uhr und 15.30 bis 17.30 Uhr, samstags von 9 bis 12 Uhr. 30 Minuten vor der Testung soll nicht gegessen, getrunken oder geraucht werden. Auch Lollitests sind im Testzentrum an der Tennishalle vorrätig.



Silvesteransprache des Bürgermeisters als Video

HÜNFELD. Das Video der Silvesteransprache von Bürgermeister Benjamin Tschesnok mit dem Hünfelder Neujahrslied ist ab dem Silvestertag, 31. Dezember, unter www.huenfeld.de, auf dem YouTube-Kanal „Hünfeld – meine Stadt“ sowie unter <https://youtu.be/9jN28YRlzh4> abrufbar. Aufgrund der Corona-Pandemie kann die Ansprache nicht wie geplant am Silvesterabend vor dem

Rathaus stattfinden. Stattdessen gibt es bereits im zweiten Jahr eine Online-Version. In seiner Silvesteransprache blickt Tschesnok auf wichtige Projekte im vergangenen Jahr zurück und gibt einen Ausblick auf 2022. Gemeinsam mit seiner Frau Constanze und den Kindern Moritz und Pauline wünscht Bürgermeister Tschesnok den Bürgerinnen und Bürgern im Video

Glück, Zufriedenheit und vor allem Gesundheit für das neue Jahr. Musikalisch umrahmt wird die Silvesteransprache von den Musikern von „Sax and More“, die eine Neuauflage des Neujahrslieds präsentieren. Das Neujahrslied hat in Hünfeld eine lange Tradition: Bereits im 19. Jahrhundert sangen Handwerksmeister das Lied in der Silvesternacht auf dem Rathausdach.

Bürgerbüro geöffnet

Keine Terminvergabe mehr nötig

HÜNFELD. Das Bürgerbüro der Stadt Hünfeld in der Mittelstraße 9 hat ab sofort auch ohne vorherige Terminvereinbarung wieder geöffnet. Die Personenanzahl ist aufgrund der Corona-Pandemie allerdings beschränkt.

Zutritt hat pro Büro eine Person, zudem kann im Warteraum eine Person Platz nehmen. Weiterhin können auch Termine online unter

www.huenfeld.de vereinbart werden. Nur mit Terminvergabe ist ein Besuch der Stadtverwaltung im Ausweichquartier im Museum Modern Art (Hersfelder Straße 25) und im Standesamt (Mittelstraße 9) möglich. Termine für die Stadtverwaltung können nur unter Telefon (06652) 180-0 oder per E-Mail an stadt@huenfeld.de vereinbart werden, für das Standesamt ist die Termin-

vergabe online unter www.huenfeld.de, unter Telefon (06652) 180-132 oder per E-Mail unter standesamt@huenfeld.de möglich. Pandemiebedingt wird weiterhin darum gebeten, persönliche Termine auf dringende Anliegen zu beschränken, teilt die Stadtverwaltung mit. Einige Online-dienste für Bürger sind auch unter www.huenfeld.de abrufbar.

Alle Termine wurden vergeben

Bürger nutzten Angebot des Impfbusses

MICHELSTROMBACH. Der Impfbus des Landkreises Fulda hat Station in Michelsrombach gemacht. Alle 75 Impftermine für Erst-, Zweit- und Auffrischungsimpfungen wurden im Vorfeld über eine Anmeldung bei der Stadtverwaltung Hünfeld vergeben.

Auch Bürgermeister Benja-

min Tschesnok nutzte die Gelegenheit zum Boostern im Buchfinkenland. Auf dem Platz vor dem Vereinshaus impfte und dokumentierte ein vierköpfiges Team von 10 bis 15.30 Uhr. Verimpft wurde der Impfstoff Comirnaty von Biontech. Kurzfristig gab es im Impfbus noch einige weitere Impfdosen, die an Kurzentschlossene vergeben werden

konnten. Bürgermeister Benjamin Tschesnok lobte das Angebot des Landkreises Fulda, mit dem Impfbus den Bürgerinnen und Bürgern ein niedrigschwelliges und wohnortnahes Angebot zum Impfen zu machen. Sein Dank galt auch dem Michelsrombacher Ortsbeirat, der sich vor Ort um die Verpflegung des Impfteams kümmerte.



Der Impfbus machte Station in Michelsrombach. Vor Ort informierten sich (von links): Kornelia Jahn-Fey (Ortsbeirat), Bürgermeister Benjamin Tschesnok, Ortsvorsteher Stefan Eckart und sein Stellvertreter Peter Augsten.

Notdienste an Silvester

HÜNFELD. Die Notdienste der Stadtwerke Hünfeld und des Eigenbetriebs Abwasseranlagen der Stadt Hünfeld sind an Silvester, Freitag, 31. Dezember, unter Telefon (06652) 180230 erreichbar. Der Bereitschaftsdienst des Winterdienstes des städtischen Bauhofs ist erreichbar unter Telefon (0175) 1809325, teilt die Stadtverwaltung Hünfeld mit.

Beratung rund um Energie

HÜNFELD. Kostenfreie Energieberatungen finden am Mittwoch, 5. Januar, zwischen 15 und 17.30 Uhr im Kegelspielhaus in Hünfeld statt. Interessenten können sich unter Telefon (0171) 922 0456 mit Energieberater Uwe Nenzel vorab in Verbindung setzen, um einen Termin zu vereinbaren und das Beratungsthema grob zu beschreiben.

AMTLICHE BEKANNTMACHUNG

1. Haushaltssatzung

Aufgrund der §§ 94 ff. der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 07. März 2005 (GVBl. I S. 142), zuletzt geändert durch Gesetz vom 11. Dezember 2020 (GVBl. S. 915), hat die Stadtverordnetenversammlung am 24. November 2021 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1	
Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022 wird	
im Ergebnishaushalt	
im ordentlichen Ergebnis	
mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf	39.061.652 EUR
mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	38.841.112 EUR
mit einem Saldo von	220.540 EUR
im außerordentlichen Ergebnis	
mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf	34.300 EUR
mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	0 EUR
mit einem Saldo von	34.300 EUR
ausgeglichen mit einem Überschuss von	254.840 EUR,
im Finanzhaushalt	
mit dem Saldo aus den Einzahlungen und Auszahlungen	
aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	-602.673 EUR
und dem Gesamtbetrag der	
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	29.753.700 EUR
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	31.615.700 EUR
mit einem Saldo von	-1.862.000 EUR
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	0 EUR
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	1.429.845 EUR
mit einem Saldo von	-1.429.845 EUR
mit einem Zahlungsmittelbedarf des Haushaltsjahres von	3.894.518 EUR

festgesetzt.	§ 2
Kredite werden nicht veranschlagt.	
Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.	§ 3
Liquiditätskredite werden nicht beansprucht.	§ 4
Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden für das Haushaltsjahr 2022 wie folgt festgesetzt:	§ 5
1. Grundsteuer	
a) für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (Grundsteuer A) auf	
150 v.H.	
b) für Grundstücke (Grundsteuer B) auf 150 v.H.	
2. Gewerbesteuer auf	
370 v.H.	
Ein Haushaltssicherungskonzept wurde nicht beschlossen.	§ 6

§ 7
Es gilt der von der Stadtverordnetenversammlung als Teil des Haushaltsplans am 24. November 2021 beschlossene Stellenplan. Der Magistrat wird ermächtigt, bei Bedarf die Umsetzung von Planstellen im Gesamtrahmen des Stellenplanes vorzunehmen.

(1)	Im Sinne von § 98 Abs. 2 Nr. 3 HGO gelten als unerheblich:	§ 8
	a) zusätzliche Aufwendungen oder Auszahlungen, wenn diese nicht mehr als 100.000 € oder nicht mehr als 50% als Haushaltsansatz veranschlagter Mittel betragen.	
	b) bisher nicht veranschlagte Aufwendungen, wenn diese nicht mehr als 100.000 € oder nicht mehr als 1% der im Haushaltsjahr veranschlagten gesamten Aufwendungen ohne Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen betragen.	
	c) bisher nicht veranschlagte Auszahlungen, soweit es sich nicht um Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahmen handelt, wenn diese nicht mehr als 300.000 € betragen.	
(2)	Unerhebliche Auszahlungen für den Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens und Baumaßnahmen im Sinne von § 98 Abs. 3 Nr. 1 HGO liegen vor, wenn die Auszahlung nicht mehr als 100.000 € oder 2% der im Haushaltsjahr veranschlagten Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen beträgt.	
(3)	Die Stadtverordnetenversammlung entscheidet gemäß § 100 HGO im Einzelfall über	
	a) überplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen, wenn diese mehr als 50.000 € und mehr als 20% des Haushaltsansatzes	
	b) außerplanmäßige Aufwendungen, wenn diese mehr als 50.000 € und mehr als 0,25% der im Haushaltsjahr insgesamt veranschlagten ordentlichen Aufwendungen ohne Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	
	c) außerplanmäßige Auszahlungen zum Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens und Baumaßnahmen, wenn diese mehr als 50.000 € und mehr als 1% der im Haushaltsjahr veranschlagten Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	
	d) außerplanmäßige Auszahlungen, soweit es sich nicht um Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahmen handelt, wenn diese mehr als 150.000 € betragen.	

Hünfeld, den 25.11.2021
Der Magistrat der Stadt Hünfeld
gez. Benjamin Tschesnok, Bürgermeister